

## Neue Maßnahmen gegen übermäßige Preissteigerungen.

Der Bundesrat, der jetzt so fleißig ist, daß nicht jede seiner vielen Verordnungen in der Öffentlichkeit nach Gebühr gewürdigt werden kann, hat in seiner heutigen Sitzung einiges beschlossen, was allgemeine Beachtung verdient. Er bemüht sich abermals, das Ungeheuer „Kriegswucher“ zu erlegen. Es braucht kein Wort darüber gesagt zu werden, wie außerordentlich wichtig für die Stimmung des Volkes ein Gelingen sein müßte; aber bei den großen Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieses Problems entgegenstellen, bei den teilweise sich widersprechenden Wünschen, die alle erfüllt werden sollen, bleibt es zweifelhaft, ob auch mit tausend Mitteln der Wucher aus unserer Kriegswirtschaft vertrieben werden kann. Wir werden schon zufrieden sein, wenn auch weiterhin, wie es schon bisher glücklicherweise geschehen ist, die Sünden gegen das Volkswohl sich verringern und die Zahl der Sünder, teils befehrt, teils in der Furcht vor Strafe, abnimmt.

Über der Sorge, die im Vorjahre alle beherrschte, ob wir mit dem, was wir im Lande erzeugen, und mit dem wenigen, was uns das befreundete Ausland schicken konnte, auskommen würden, war alles andere in den Hintergrund getreten, auch die Frage der Preise. In dieser Lust mußte der Wucher gedeihen. Wir wissen alle, wie üppig er zeitweise gedieh. Aber die Gerechtigkeit gegenüber den eigenen Volksgenossen verlangt die Erklärung, daß auch auf diesem Gebiete in den letzten Wochen man ch e s b e s s e r g e w o r d e n ist. Wieviel davon den Vorschriften der Regierung, den Maßnahmen der Gemeinden usw. zu danken ist und wieviel auf die Selbsterkenntnis zurückzuführen ist, daß man sich auf trümmigen Wegen befindet, das läßt sich natürlich nicht ermes sen. Es ist sicher nicht leicht für einen Produzenten und für einen Händler, sich von der Vorstellung, die er Zeit seines Lebens haben durfte, daß man eine Konjunktur ausnutzen müsse, freizumachen; es bedurfte einer Verleugnung der selbstischen Interessen und eines Einblickes in die Zusammenhänge bei diesem Weltkrieg, um ihn davon zu überzeugen, daß es eine Verübung gegen die Volksgenossen geworden war, was immer rechtens gewesen war, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Gegenständen des täglichen Bedarfs möglichst großen Nutzen zu ziehen. Diese Erkenntnis bei den Beteiligten selbst mußte hinzukommen; ohne behördliche Maßnahmen aber wäre es nicht besser geworden und wird es auch in Zukunft nicht abgehen.

Viele Leute glaubten, das Rezept gegen Wucher und übermäßige Preissteigerung gleich gefunden zu haben. Sie sahen es und sehen es zum Teil heute noch in der Festsetzung von Höchstpreisen. Von der Hand zu weisen ist diese Regelung sicher nicht. Bei der Versorgung des deutschen Volkes mit dem wichtigsten Lebensmittel, mit Brot, hat sie sich hervorragend bewährt, und wenn auch anders keine Höchstpreise festgesetzt wären, so reichte doch die Art, wie unsere Ernte beschlagnahmt und den Verbrauchern zu angemessenen Preisen in Brotform überantwortet ist, hin, um dem Höchstpreissystem für unsere schwere Kriegszeit ein hohes Loblied zu singen. Man hat sich deshalb auch nicht auf Höchstpreise für Getreide (und Futtermittel) beschränkt, sondern hat auch für andere unentbehrliche Lebensmittel, wie für Zucker und für Hülsenfrüchte, Preise festgesetzt, die nicht mehr überschritten werden dürfen. Daß diese Verordnungen so spät, viel zu spät gekommen sind, sei nur nebenher erwähnt; es beweist aber, daß für manches Höchstpreise möglich sind, auch wenn sich die Regierung zunächst dagegen sträubt.

Schwächen aber hat das System der Höchstpreise sicher, und die Verbraucher, die immer wieder für alle möglichen Lebensmittel nach festen und mäßigen Preisen rufen, überschätzen ihre Wirksamkeit. Ohne weiteres leuchtet ein, daß Ware, die aus dem Ausland kommt, sich einem in Deutschland festgesetzten Höchstpreis nicht unterwirft. Da unser Streben aber darauf gerichtet bleiben muß, zur Verstärkung unserer Vorräte möglichst viel aus dem Ausland heranzuschaffen, so sind für derartige Waren Höchstpreise mindestens mißlich. Eine Unterscheidung derart, daß für eingeführte Waren der Höchstpreis nicht gilt, ist in den meisten Fällen undurchführbar und würde eine Quelle mannigfacher Durchstechereien werden. Aber auch für Lebensmittel, die vornehmlich im Innern hergestellt werden, lassen sich vielfach keine allgemein gültigen Preise bestimmen; nicht nur, daß die Produktionskosten in den verschiedenen Gegenden und auch in den einzelnen Wirtschaften sehr stark von einander abweichen, auch die Qualitäten sind häufig so ungleich, daß ein einheitlicher Preis, der dem einen Produzenten oder Händler noch übermäßigen Gewinn läßt, den andern über Gebühr hart anfaßt. Und nicht nur das; ein Höchstpreis, der im Verhältnis zu den Herstellungskosten zu niedrig gestellt ist — und nur ein solcher pflegt in der Regel dem Verbraucher zu gefallen —, kann die Versorgung mit dem Nahrungsmittel, die er regeln möchte, geradezu erschweren oder unmöglich machen. Ein Beispiel für diese Schwierigkeiten liegt in der Preisbestimmung der Milch vor. Die ausreichende Versorgung

## ucher.

namentlich der Neugeborenen mit Milch zu mäßigen Preisen ist für die Zukunft unseres Volkstums so wichtig, daß man über keine Zwirnsfäden stolpern dürfte, wenn behördliche Maßnahmen helfen könnten. Aber die Festsetzung eines Milchpreises, der die außerordentlich gestiegenen Unkosten der Fütterung und die sonstigen Mehrkosten der Molkereien nicht berücksichtigte, würde voraussichtlich ganz andere Folgen haben. Die Milch würde — wozu die hohen Butterpreise schon längst reizen —, verbuttert und dem unmittlbarbaren Verzehr entzogen werden. Auch die Festsetzung mäßiger Höchstpreise für Butter könnte die Milchproduzenten nicht veranlassen, ihre Milch unter dem Herstellungswert an den Markt zu bringen. Der Mangel an Futter würde dazu verleiten, die Milch in großen Mengen ans Vieh zu vergeben. Die hohen Viehpreise würden vielen dieses Verfahren rätlich erscheinen lassen; sie würden auch, was besonders bedauerlich wäre, Milchläche an die Schlachtbank bringen.

Was wir damit beweisen möchten, deckt sich mit der Erfahrung des letzten Jahres, daß Höchstpreise sich nicht für alles schicken und zu einer zweischneidigen Waffe werden können. Man denke an die Schicksale der Kartoffel. Auch diese Frage ist wieder brennend geworden. Die Konsumenten verlangen in ihren Vertretungen für dieses nächst dem Brot wichtigste Nahrungsmittel Höchstpreise, damit sich nicht wieder in diesem Spätherbste, wenn man einzukellern beginnt, wiederholt, was im vorigen Jahr beklagt wurde, daß die Kartoffelpreise durch die eifrige Nachfrage und durch die Spekulation des Handels in die Höhe getrieben werden. Man errechnet einen Großhandelspreis von etwa 3. M für den Zentner und will danach auch den Kleinhandelspreis bestimmen. Der Staatssekretär des Innern aber hat sich schon im Reichstage dagegen gesträubt, und die Regierung beabsichtigt auch heute nicht, den Kartoffelpreis für das Reich festzulegen. Was für diese Weigerung spricht, soll nicht verschwiegen werden. Alle Schätzungen stimmen darin überein, und das schöne Wetter der letzten Tage beseitigt die letzten Zweifel, daß wir eine nach Menge und Beschaffenheit sehr günstige Ernte an Kartoffeln zu erwarten haben. Die Summe, die genannt wird, versteigt sich bis zu 60 Millionen Tonnen. Für den Verzehr werden von unserer Bevölkerung nicht mehr als 15 bis 18 Millionen Tonnen verlangt. Wenn also auch im weitesten Umfang Kartoffeln verfüttert werden, nicht nur an Schweine, sondern auch beispielsweise als Beigabe für die Pferde, und wenn für technische Zwecke wieder die alten Summen freigegeben werden, so bleibt aller Voraussicht nach ein großer Rest für den freien Markt, der die Preise drücken muß. Höchstpreise werden erfahrungsgemäß aber zu Mindestpreisen, und deshalb könnte gerade die Festsetzung von Höchstpreisen eine Verbilligung der Kartoffeln verhindern. Wenn trotzdem sehr sachverständige Herren dem Reiche die Aufgabe zuweisen, schleunigst Preise festzulegen, dann ist auch das ein Beweis dafür, wie wenig sich die Wirkungen voraussehen lassen.

Die Frage, mit der sich die Behörden und die Sachverständigen jetzt schon seit Wochen beschäftigen, ob das Reich die Regelung der Preise übernehmen soll oder ob die Gemeinden weitgehendere Befugnisse der Enteignung, der Ausschaltung des Handels und der Preisfestsetzung erhalten sollen, hat deshalb auch zu langwierigen Erörterungen geführt. Man ist jetzt übereingekommen, daß zur Durchführung der Versorgung ihrer Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Preisen die Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörden für die Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, insbesondere des Erwerbs, des Absatzes, der Preise und der Buchführung erlassen, die Versorgung unter Ausschluß des Handels und des Gewerbes selbst übernehmen und die ausschließliche Versorgung gemeinnützigen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden übertragen können. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke für die Zwecke der Versorgungsregelung vereinigen und ihnen entsprechende Befugnisse übertragen, sie können aber auch die Versorgung der Bevölkerung selbst regeln.

Die Befugnisse, die den Städten übertragen worden sind, gehen also sehr weit. Die Kommunalbehörden haben die Möglichkeit, den Handel, der sich den Zeitumständen nicht anpaßt, auszuschließen. Ob die Städte davon Gebrauch machen werden, ist eine andere Frage; heilsam kann jedenfalls schon die Aussicht sein. Die Städte werden wegen der Konkurrenz der andern Gemeinden sehr vorsichtig in der Bestimmung der Höchstpreise sein; was gegen reichsgesetzliche Höchstpreise spricht, gilt auch für örtliche; und eine der dringendsten Aufgaben wird jetzt sein, daß sich die Gemeinden in wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirken über eine gemeinsame Preispolitik einig werden. Daß das möglich ist, haben die südwestdeutschen Städte in der Milchfrage bewiesen.